

Stellungnahme der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz zur Novellierung der Verwaltungsvorschrift "Wahlpflichtfächer an Integrierten Gesamtschulen"

Die LandeschülerInnenvertretung RLP bemängelt zunächst mangelnde Transparenz seitens des Bildungsministeriums, die mit dem Nichtübermitteln einer alten Fassung der Verwaltungsvorschrift oder einer Synopse beider Fassungen einhergeht. Entsprechend erschwerte sich das Verfassen einer Stellungnahme, da zuvor eine eingehende Recherche notwendig war.

Die Förderung der individuellen Stärken und Neigungen der Schüler*innen sind ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Ziel von Schule. Sollte es zu dessen Verwirklichung noch zusätzliche Fächer benötigen, so müssen neue Fächer zur Verfügung gestellt werden. Der Darstellung, es könne eine grundsätzliche Einteilung in leistungsstarke und -schwache Schüler*innen geben, widerspricht die LSV allerdings vehement. Es gibt keine leistungsschwachen Schüler*innen - nur schlechte Förderung.

Dass die Wahlpflichtfächer leistungsübergreifend angeboten werden, begrüßt die LSV. Selbiges sollte allerdings auch für die Fächer der zweiten Fremdsprache gelten.

Schüler*innen, egal wie stark sie in dem jeweiligen Fach sind, sollten gemeinsam unterrichtet werden. Nur durch diese Koedukation kann gewährleistet sein, dass Schüler*innen einander helfen und lernen, dass der Gemeinschaftsgedanke und Gemeinsamkeiten mehr wiegen als Konkurrenzdruck und Unterschiede (zu Abs. 1).

Die aufgezählten Themenfelder sollen nach Meinung der LSV nicht zu statisch sein, sondern mehr Dynamik aufweisen und bei Bedarf einfach ergänzbar sein, da wegen der heutigen Schnelllebigkeit auch die Relevanz neuer Themenfelder rapide steigen kann. Bei der kursspezifischen Schwerpunktsetzung sollen betroffene Schüler*innen partizipieren können (2.2).

Selbiges muss für die landeseinheitlichen Lehrpläne gelten (2.1).

Eine Untergrenze für die Einrichtung eines Kurses zu setzen, sieht die LSV kritisch. Der einzige Grund, einen Kurs nicht einzurichten, wäre mangelnde Wirtschaftlichkeit. Bildung aber mit Wirtschaftlichkeit aufzuwiegen lehnt die LSV grundsätzlich ab. Dass eine Unterschreitung nur in den curricular auf die gymnasiale Oberstufe ausgerichteten Fächern der zweiten Fremdsprache zulässig ist, hält die LSV für einen diskriminierenden Angriff auf alle Schulabschlüsse, die sich nicht "allgemeine Hochschulreife" nennen. Das Ministerium für Bildung sollte grundsätzlich höchste Anstrengungen unternehmen, damit alle Schüler*innen die gewünschte Bildung erhalten können (2.4).

Nach Meinung der LSV sollte eine Schüler*innenbeteiligung bei solchen in 2.5 genannten Konferenzen, zum Beispiel durch die lokalen Schüler*innenvertretungen, möglich sein. Grundsätzlich suggeriert der Begriff des Wahlpflichtfachs Zwang. Nichts anderes ist ein Wahlpflichtfach auch. Die Schüler*innen werden zum Lernen gezwungen, dürfen aber aus einer kleinen Spannweite von Fächern wählen, was sie lernen müssen. Die LSV spricht sich deutlich gegen einen Lernzwang aus. Zur individuellen Selbstentfaltung der Schüler*innen darf Bildung kein Zwang sein, sie muss Selbstzweck und partizipativ sein (2.6).

Wenn aber dieses Zwangssystem nicht durch ein selbstbestimmtes Bildungssystem abgelöst werden kann, dann ist es immerhin ein kleiner Fortschritt, eine Probephase zu haben. Diese muss es aber bei der Einführung eines WPF in der fünften und bei der Einrichtung eines WPF in der sechsten Klasse geben (2.7).

Eine Vorstellungsveranstaltung für die Wahlpflichtfächer empfinden wir neben einer Probephase als sinnvoll, um einen oberflächlichen Überblick zu bekommen. Eine solche

Veranstaltung muss es aber auch bei der Einrichtung des WPF in der sechsten Klasse geben. Die individuellen Beratungen empfindet die LSV als positiv (3.1).

Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz, wer welchem Fach zugeordnet wird, auf Koordinator*innen sieht die LSV kritisch. Wir befürworten im Zweifel die Einrichtung zweier paralleler Kurse des gleichen Fachs (3.2).

Ein Umwählen muss unserer Meinung nach immer möglich sein und die Durchführung dessen muss immer adäquat betreut werden und umsetzbar gemacht werden.

Schüler*innen sind Individuen, deren Interessen sich oft sprunghaft ändern können. Um also dem Ziel der guten individuellen Förderung zu entsprechen, muss ein Umwählen möglich sein (4.).

Selbstverständlich muss auch für die Fächer der zweiten Fremdsprache eine Probephase gewährleistet sein. Nur so können Schüler*innen sich ein differenziertes Bild des Unterrichts und von dessen Inhalten machen und eine Wahlentscheidung treffen (5.2).

Die LSV begrüßt in aller Deutlichkeit die Möglichkeit, schulspezifische Fächer einzurichten. Dennoch sehen wir die Anforderungen kritisch. Wir fordern klar einen auf das Erlernen von Kompetenzen ausgerichteten Unterricht, da ebendies eines der wichtigsten Ziele des (schulischen) Lernens ist.

Einen Anforderungsvergleich zwischen neu einzuführenden Fächern und alten Fächern sehen wir als nicht sinnvoll, da Lernen sich nicht an den Prüfungsbausteinen, sondern den Inhalten, der Methodik und der Didaktik orientieren sollte.

Die Möglichkeit der Vernetzung zwischen den Lehrkräften begrüßen wir (6.1).

Pragmatisch gesehen sind die in 6.2 genannten Bedingungen sinnvoll. Wenn allerdings das Interesse an dem jeweiligen Fach von Lehrer*innenseite aus besteht, diese entsprechenden Lehrer*innen aber noch nicht die erforderlichen Fertigkeiten besitzen, so soll die Option auf von Landesseite geförderten Fortbildungen bestehen.

Die Hürden für die Neueinführung eines Schulfaches sollen nicht zu hoch liegen. Der damit verbundene Arbeitsaufwand kann abschreckend auf potentielle Interessent*innen wirken.

Weiter soll dieser Arbeitsprozess für interessierte Schüler*innen geöffnet werden (6.3).

Die LSV lehnt Leistungsvergleiche und Leistungsprüfungen grundlegend ab. Ein nachhaltiges und positives Lernumfeld kann nicht gewährleistet sein, wenn alles Lernen nur auf die Prüfungen hinarbeitet (7).

Sollten Sie weitergehende Fragen zu unserer Stellungnahme haben, stehe ich, Lukas Böhm, Ihnen gerne zur Verfügung.

Mobil: 015777749737

Mail: lukas.boehm@lsvrlp.de